

II-2789 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XI. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

Präs. 950/69

1262 /A.B.

zu 1271 /J.

10. Juli 1969

Präs. am

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

Iolo Wien

zu Zl. 1271/J-NR/1969

Die mir am 22. Mai 1969 übermittelte Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Steinhuber, Troll, Moser und Genossen, obige Zahl, betreffend auf Grund eines Werkvertrages vom ordentlichen Hochschulprofessor DDr. Robert Walter für den Justizbereich durchgeföhrte verfassungsrechtliche Untersuchungen, beehe ich mich wie folgt zu beantworten:

Die Hauptaufgabe des Genannten liegt - wie bereits in der Anfragebeantwortung vom 23.1.1969, Zl. 979/J-NR/1968, ausgeführt - in verfassungsrechtlichen Arbeiten über die Entflechtung von Justiz und Verwaltung und darauf aufbauend Arbeiten im Zusammenhang mit einer Gerichtsreorganisation.

Diese Arbeiten, die in einem untrennbaren Zusammenhang stehen, sind noch nicht abgeschlossen. Noch im Laufe dieses Jahres wird jedoch vom Bundesministerium für Justiz ein Plan über eine große Reform der Justizorganisation fertiggestellt und herausgegeben werden, der dann auch die Ergebnisse dieser Arbeiten widerspiegeln wird.

Bei den "spezifisch verfassungsrechtlichen Fragen des Justizbereiches", die in der vorzitierten Anfragebeantwortung genannt sind, handelt es sich um eine größere Anzahl von Rechtsfragen, die sich aus der täglichen Arbeit des Justizressorts heraus im Zusammenhang mit den Entflechtungs- und Reorganisationsstudien stellten. Die Stellungnahmen dazu wurden von Professor

DDr. Walter teils mündlich (in abgehaltenen Besprechungen), teils schriftlich (vorwiegend als Bemerkungen zu den jeweiligen Akten des Bundesministeriums für Justiz) abgegeben.

Die Wiedergabe des Wortlautes dieser Stellungnahmen würde die Durchsicht aller seit dem Jahre 1966 im Bundesministerium für Justiz angelegten Akten und allenfalls auch von Akten, die schon vor diesem Zeitpunkt angelegt wurden, voraussetzen. Überdies würde die bloße Wiedergabe des Wortlautes der Stellungnahme infolge ihres untrennbarer Zusammenhangs mit der Gesamtarbeit ein unvollständiges Bild ergeben. Sollte für die Stellungnahme zu bestimmten Punkten Interesse bestehen, werde ich die gewünschte Bekanntgabe nach Möglichkeit veranlassen.

10. Juli 1969
Der Bundesminister:

Decatty